

Herzlich willkommen!

Corona-Schutzkonzept / aktualisiert 13.09.2021

- **1 Sonntags-Gottesdienst um 10:00h**
max. 50 Personen mit Voranmeldung und
Präsenzliste (Kinder bis 16 J. nicht eingerechnet)
- weiterhin **Maskenpflicht in allen Innenräumen**
(exkl. Kinder bis 12 J., Redner und Musikteam auf
Bühne)
- Singen im Gottesdienst mit Masken erlaubt
- Kids-Lobpreis im separaten Raum erlaubt
- Bistro bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- Dienstag Gebetsgottesdienst um 19:30h,
bis max. 50 Personen, ohne Voranmeldung und
Präsenzlisten
- Hände desinfizieren / waschen
- Abstand halten, 1.5 Meter
- Für Hauskreise und private Treffen max. 30
Personen in ihrer Eigenverantwortung

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks

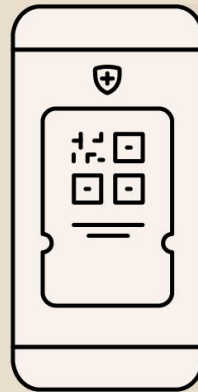


Musik- und
Theaterproben*

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.